

gen in seine beiden hebräischen Handexemplare. Die Eintragungen in dem hebräischen Psalter auf der Bibliothek zu Parma, die W. Köhler zuletzt geprüft hat, erwiesen sich jetzt als nicht von Luthers Hand herrührend und stehen nicht im Zusammenhang mit Luthers Übersetzungstätigkeit (II, 310; 319). In der Darbietung der Texte, der Varianten und des übrigen Materials sind die beiden Bände ein nicht mehr zu übertreffendes Muster moderner Editionsarbeit; in der Verwertung der Literatur ist unmöglich Scheinendes geleistet worden. Der Herausgeber hat damit eine Arbeit vorgelegt, die ich nur bewundern kann und wie sie außer ihm unter den gegenwärtig lebenden Lutherforschern kaum ein anderer hätte tun können.

Bonn

Ernst Bizer

Walther Köhler: Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen. II. Band: Vom Beginn der Marburger Verhandlungen 1529 bis zum Abschluß der Wittenberger Konkordie von 1536. Herausgegeben von Ernst Kohlmeier und Heinrich Bornkamm (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. VII). Gütersloh (Bertelsmann) 1953. XII, 525 S. und Register, brosch. DM 38.—.

Daß dieses Werk in der ZKG erst jetzt zur Anzeige kommt, ist ein unverzeihlicher Fehler des Rezensenten. Mehr als einer kurzen Anzeige bedarf es jedoch angesichts des allgemein bekannten ersten Bandes nicht. Die Anlage des Ganzen entspricht diesem völlig; der Verfasser sagt dazu in dem noch von ihm selbst (1943) verfaßten Vorwort, er habe „den vorliegenden zweiten ganz nach der Art“ des ersten „gestaltet, auch, trotz der Ungunst der Zeiten, in der früheren Ausführlichkeit und in dem Bestreben, auch die kleinen und kleinsten Trabanten der beiden oder besser drei Hauptkämpfer, Luther, Zwingli und Bucer, in ihren Schriften und brieflichen Äußerungen zu Worte kommen zu lassen. Es sollte in alle Winkel geleuchtet werden, um diesen Abendmahlsstreit über die Vergänglichkeit eines Theologengezänkes hinaus als einen Faktor der Reformationsgeschichte erscheinen zu lassen“. Die Arbeit der beiden Herausgeber beschränkte sich auf die Nachprüfung des Manuskripts und die technische Durchführung des Drucks.

Hier wird nun in der Tat mit unermüdlicher Geduld und unübertroffener Sachkenntnis „in alle Winkel geleuchtet“, ohne daß dabei der Zusammenhang des Ganzen verloren geht. Dieses Ganze ist ein Stück reformationsgeschichtlicher Forschungsarbeit, das in Jahrzehnten ausgereift und in seiner Art vollendet ist. Mein Versuch von 1940 verhält sich dazu wie eine Skizze zu einem ausgeführten Bild, wobei der Maler die Skizze mit freundlicher Nachsicht und gelegentlichen Korrekturen bestehen ließ.

Es bleibt freilich die Frage nach der historischen und dogmatischen Wertung der Konkordie. Köhler möchte nicht von einem „Nachgeben“ Luthers sprechen, wie ich es getan habe. „Vielmehr hat er sein Bekenntnis in die Artikel hineinge-deutet. Man muß stark unterstreichen, daß die Anerkennung von Augustana und Apologie in ihnen ausgesprochen ist, und zwar restlos („in allen Artikeln“)(S. 455). Luther sah also „sein“ Bekenntnis garantiert. Deshalb möchte Köhler auch nicht, wie ich es getan habe, von einer „Einigung bei klar gesehenen Differenzen“ sprechen; „diese Differenzen waren weder ausgeglichen noch klar gestellt, vielmehr vertuscht“ (S. 455), und brachen wieder auf, sobald man die Artikel interpretieren mußte. Trotzdem kommt auch Köhler zu dem Schluß: „Ich würde auch meinerseits (zustimmend zu Bizer) nicht sagen, daß die Konkordie ‚auf einem gegenseitigen Mißverständnis beruhte‘, umso kräftiger aber die ‚Zweideutigkeit‘ betonen“, fährt aber fort: „Bucer hat ein Auge zugedrückt, nicht Luther. Ohne daß man Bucer Unehrlichkeit vorwerfen könnte“ (S. 455). Daß die Konkordie zweideutig war, wird niemand bestreiten wollen; daß aber Luther die verbleibende Differenz nicht gesehen habe, scheint mir auch jetzt noch unglaublich; er hat wohl gewußt, daß es sich nur um eine „angefangene Einigkeit“ handelte, die erst noch

zu einer „rechten, gründlichen, beständigen“ werden sollte (vgl. S. 457). Mir scheint, daß man darum doch von einem Nachgeben Luthers reden muß, freilich nicht in dem Sinn, daß er etwas preisgegeben hätte, aber doch sofern er sich nun mit diesem Bekenntnis zufrieden gab und den früheren Gegnern darauf die Bruderhand reichte, was er in Marburg nicht getan hatte.

Auf die innere Problematik der Sache geht Köhler in einem Schlußabschnitt über die „religiös-dogmatische Wertung“ der Konkordie ein (S. 519 ff.). „Beide Teile stehen unter dem vorgefaßten dogmatischen Zwang, daß die erste Abendmahlsfeier über die Zeitbedingtheit hinausreicht und eine kirchlich-normative Handlung darstellt“; „Christus erscheint selbst als der Normaldogmatiker, der damals die rechte Abendmahlslehre diktiert hat“, — eine Vorstellung, die die Zwinglianer immer wieder auf das Gedächtnismahl geführt hat, weil die Realpräsenz im lutherischen Sinn beim ersten Abendmahl nicht vorstellbar ist. Dann hat sich der ursprüngliche Gegensatz erweicht; die Zwinglianer kommen von der Kontemplation ausgehend doch zu einer Gegenwart Christi, für die freilich der Glaube konstitutiv bleibt, während Luther auf der andern Seite bestrebt ist, das „kapernaitische“ Mißverständnis auszuschalten. Man spricht auch in Wittenberg von einer geistlichen Nießung, die nur „durch das geistliche Subjekt“ vollzogen werden kann, sodaß auch hier „der objektive Rahmen aufspringt“. Die Schwierigkeit lag nun am Begriff des Leibes. Die Zwinglianer reden eigentlich bloß von der Gegenwart Christi als Person und meinen die der Gottheit, während Luther „nie ganz vom Physischen losgekommen“ ist. „Es griff in diesem Gedankenbündel alles ineinander, und doch sprangen immer wieder die Grundgegensätze heraus: bei Luther das Standpunktnehmen im obiectum, bei den Zwinglianern im subiectum“ (S. 523). Bucer half sich nun mit dem unklaren Begriff der unio sacramentalis und betonte den Schweizern gegenüber, daß das keine natürliche oder kreatürliche Verbindung bedeute, Luther gegenüber die damit gegebene Einheit von Element und Sache. „Beides war richtig, aber eine ‚Union‘ war es nicht“ (S. 524). Köhler schließt, man könne beiden Teilen „den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich auf die Wendigkeit der Formeln zu bereitwillig eingelassen haben, wird ihnen aber zugute rechnen, daß es wirklich aus dem Verlangen nach Einheit heraus geschah. Sie haben allesamt den Wert des Buchstabens übersteigert und dadurch Bucer in sein unglückliches Jonglieren hineingetrieben“, während er doch durchaus den Blick für das Wesentliche hatte. Dabei sollten die Zwinglianer „in ein Gewand gesteckt werden, das nicht auf sie zugeschnitten war“, während Bucer Luther sozusagen entgegen ging.

Dies ist gesagt im Blick auf die Schweizer. Ich glaube, daß es richtig gesehen ist, obwohl Köhler sich mit diesen Ausführungen gegen mich zu wenden scheint. Solange und weil dieser grundsätzliche Unterschied bestand, mußte die Konkordie scheitern. Sie ist in der Tat keine Union zwischen Luther und den Zwinglianern, wenn diese Zwinglianer bleiben wollen. Wenn sie das wollen, so kann es keine Union geben; sie würde die Zerstörung der lutherischen Lehre vom Wort Gottes bedeuten und damit das Ganze seiner Lehre verderben. Aber darum ist die Konkordie von 1536 doch nicht wertlos für unsere heutige Situation. Die Verhandlungen zeigen die beiderseitigen Anliegen und sie zeigen, daß Luther nachgeben konnte, allerdings auch das Maß seines Nachgebens. Sie zeigen schließlich, daß die Verhandlungen nur als Lehrverhandlungen geführt und die Konkordie nur als Lehrabkommen geschlossen werden können. Nicht zustimmen kann ich darum Köhlers resigniertem Schluß: „Die Schweizer hatten etwas anderes zu bieten“, nämlich eine Einigung im Profanen und „zu Schirm Leuten, Landen, gemeiner Gerechtigkeit und der Summ des Glaubens etc., in denen wir einig sind“. Sollte diese Einheit nicht verheißungsvoller sein als der Versuch einer Wiederbelebung der Wittenberger Konkordie, die doch nie eine wahre Konkordie war?“ (S. 525). Nicht als ob wir heute das Ergebnis von 1536 einfach übernehmen könnten; so scheint Köhler die Absicht meiner Arbeit verstanden zu haben (S. 519). Wohl aber so, daß wir den Weg und das Verfahren von damals bei der uns heute ge-

stellten Aufgabe nicht aus dem Auge lassen können. Mir scheint darum der aktuelle Wert von Köhlers Buch größer zu sein als sie ihm selbst, der seinen Zwinglianismus nirgends verbirgt, erschienen ist. Ein sorgfältiges Studium dieses großen Werkes kann heute beiden Teilen nur gut tun.

Bonn

Ernst Bizer

Irmgard Höß: *Georg Spalatin. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation.* Weimar (Böhlau) 1956. XVI, 467 S. mit Titelbild und 6 Tafeln. Geb. DM 27.—.

Daß Spalatin erst jetzt seine Biographie bekommen hat, ist nicht zufällig. Er „wirkte teils hinter den Kulissen, teils in Zusammenarbeit mit den Wittenberger Reformatoren beim organisatorischen Aufbau der neuen Kirche“; das Eindringen in beide Tätigkeitsgebiete erfordert „eine subtile Kleinarbeit an den schier unerschöpflichen Beständen des Ernestinischen Gesamtarchivs im Thüringischen Landeshauptarchiv zu Weimar und zahlreicher anderer Archive“ (S. XI). Diese Arbeit hat die Verfasserin zum ersten Mal systematisch auf sich genommen und hat die archivalischen Fundstellen der benützten Dokumente sorgfältig verzeichnet. Jeder, der sich mit den Quellen beschäftigt, wird hier dankbar ihre Hinweise verwerten. Zur Bibliographie der gedruckten Schriften Spalatin's hat übrigens Hans Volz in der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie V, S. 83—119 einen wesentlichen Nachtrag geliefert und „ohne Anspruch auf absolute Vollständigkeit“ zu den 29 von Höß aufgeführten Schriften nicht weniger als 20 weitere hinzufügen können; hier sind die Titel präzisiert und wird auch auf die Nachdrucke hingewiesen.

Als Ganzes ist das Buch freilich etwas breit geraten. Das beruht nicht nur auf dem aner kennenswerten Bestreben nach Vollständigkeit bei der Verwertung ihrer Quellen. Für die Entscheidungsjahre der Reformation „weitet sich“, wie der Klappentext sagt, „die Darstellung zu einer indirekten Lutherbiographie aus“, ja zu einer Gesamtdarstellung der Reformationsgeschichte. Dies bringt mit sich, daß viel längst Bekanntes und nur indirekt mit der Person Spalatin's Verbundenes breit erzählt wird, ohne daß dabei eigene Forschungen oder neue Ergebnisse ans Licht kämen, auch wenn durch den Zusammenhang gelegentlich neues Licht auf bekannte Fakten fällt. Das wichtigste Problem, das Verhältnis zu Luther und zum Kurfürsten wird nicht eigentlich gelöst. Im Verhältnis zu Luther erscheint Spalatin durchaus als der Empfangende, freilich auch als der immerfort zur Mäßigung Mahnende, dem die Linie des Erasmus näher läge als die Luthers; wie er Humanismus und Reformation in seiner Person ausgeglichen hat, wird nicht deutlich. Hinsichtlich des Verhältnisses zum Kurfürsten will die Biographie zeigen, „wie weit Kalkoffs Urteil, Spalatin's Einfluß sei gering gewesen, der Revision bedarf; sie wird zeigen, daß neben dem starken Einfluß, den Spalatin auf den Kurfürsten ausgeübt hat, durchaus noch Raum bleibt für dessen selbständige Stellungnahme zu sehr entscheidenden Fragen der reformatorischen Bewegung“ (S. XI, Anm.). Aber eben das wird nun weniger gezeigt als behauptet, vermutlich weil das Quellenmaterial so beschaffen ist, daß es darüber kaum Genaueres erkennen läßt. Die Verfasserin ist aber der Gefahr nicht entgangen, die Hand Spalatin's auch da entscheidend am Werk zu sehen, wo er allenfalls Ratgeber gewesen ist, und wo sein Einfluß auf die Entscheidung nicht feststellbar ist. Ich notiere z. B.: Bei der Übereinkunft des Kurfürsten von Sachsen mit Trier „dürfte wieder Spalatin's Rat eine Rolle gespielt haben. Einen besseren Schutz für den Freund hätte er sich gar nicht ausdenken können“ (S. 155). Aber hat er ihn sich wirklich ausgedacht? Ist es nicht zu viel gesagt, wenn es heißt, daß „von seinem Rat“ „nicht nur das Schicksal des Freundes, sondern letztlich das Geschick des Kurfürstentums Sachsen“ abhing (S. 166)? Oder ist es bewiesen, daß auf dem Reichstag von Worms Spalatin „die eigentlich treibende Kraft“ war (S. 189)? Ist es sicher, daß die Instruktion des Kurfürsten an den Eisenacher Amtmann über die Rückkehr Luthers von der Wartburg „nur das